

## Rückkauf eigener Aktien Handel auf der zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

<b>Einleitung</b>	<p>Logitech international S.A., Hautemorges («<b>Logitech</b>» oder die «<b>Gesellschaft</b>») hat am 21. Juni 2023 ein Aktienrückkaufprogramm (das «<b>Rückkaufprogramm</b>» oder das «<b>Programm</b>») bekannt gegeben. Die Rückkäufe im Rahmen des Programms werden am 28. Juli 2023 beginnen.</p>
<b>Umfang des Programms</b>	<p>Die Gesellschaft wird eigene Aktien zu einem Maximalbetrag von USD 1 Milliarde zurückkaufen.</p> <p>Das Aktienrückkaufprogramm umfasst 17'310'662 Aktien, was 10 % des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.</p> <p>Derzeit beträgt das Aktienkapital von Logitech CHF 43'276'655, eingeteilt in 173'106'620 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 (die «<b>Logitech-Aktien</b>»).</p>
<b>Beabsichtigte Verwendung und Dauer des Rückkaufprogramms</b>	<p>Zweck des Rückkaufprogramms ist die Finanzierung der Beteiligungspläne und/oder potenzieller Unternehmensübernahmen. Zudem können Logitech-Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauft werden, vernichtet werden.</p> <p>In Bezug auf den Rückkauf von Logitech-Aktien zwecks Kapitalherabsetzung beabsichtigt der Verwaltungsrat von Logitech, von seiner Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbandes der Gesellschaft Gebrauch zu machen, um die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Logitech-Aktien zu vernichten. Der Verwaltungsrat hat den Aktionären an der Generalversammlung vom 13. September 2023 ein solches Kapitalband zur Genehmigung vorgeschlagen, und entsprechend unterliegt eine solche Vernichtung auf der Grundlage eines Kapitalbandes der Genehmigung der Aktionäre.</p> <p>Die Aktienrückkäufe unter dem Aktienrückkaufprogramm werden am 28. Juli 2023 beginnen und spätestens am 27. Juli 2026 (Drei-Jahres-Periode) enden. Logitech kann das Programm jederzeit beenden.</p>
<b>Freistellung</b>	<p>Das Programm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziffer 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) (das «<b>UEK-Rundschreiben Nr. 1</b>») freigestellt.</p>
<b>Relevante Märkte</b>	<p>Soweit Logitech-Aktien zur Finanzierung von Beteiligungsprogrammen oder potenziellen Unternehmensübernahmen zurückgekauft werden, erfolgen die Rückkäufe zu Marktkonditionen auf den ordentlichen Handelslinien an der SIX Swiss Exchange («<b>SIX</b>») und/oder an der Nasdaq Global Select Market («<b>Nasdaq</b>»).</p>

Für den Fall, dass Logitech-Aktien zwecks Vernichtung zurückgekauft werden, wurde an der SIX eine zweite Handelslinie für Logitech-Aktien eingerichtet. Nur Logitech kann auf der zweiten Handelslinie der SIX (über die mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragte Bank) Aktien kaufen und damit eigene Aktien zwecks einer späteren Aktienvernichtung erwerben. Der Handel mit Logitech-Aktien auf der ordentlichen Handelslinie der SIX und der Nasdaq ist von der zweiten Handelslinie der SIX nicht betroffen und wird wie gewohnt auf den betreffenden ordentlichen Handelslinien weitergeführt. Ein Logitech-Aktionär, der beabsichtigt, Logitech-Aktien zu verkaufen, hat somit die Wahl, diese entweder auf der ordentlichen Handelslinie oder auf der zweiten Handelslinie der SIX an Logitech zu verkaufen.

Logitech ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, ihre auf der zweiten Handelslinie der SIX angebotenen Aktien zu kaufen. Logitech wird je nach Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten als Käuferin auftreten.

Die Rückkaufpreise und die Preise der Logitech-Aktien, die auf der zweiten Handelslinie der SIX gehandelt werden, basieren auf den Preisen der Logitech-Aktien auf den ordentlichen Handelslinien der SIX und der Nasdaq. Der Verkauf von Logitech-Aktien auf der zweiten Handelslinie der SIX unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wie im Abschnitt "Steuern und Abgaben" weiter unten dargelegt. Die Verrechnungssteuer wird vom Rückkaufspreis ("Nettopreis") abgezogen.

Transaktionen auf der zweiten Handelslinie der SIX stellen reguläre Börsentransaktionen dar; die Zahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer) und die Lieferung der Logitech-Aktien erfolgen daher wie üblich am zweiten Handelstag der SIX nach dem Transaktionsdatum. Gemäss den Regeln der SIX Swiss Exchange sind ausserbörsliche Transaktionen für Aktienrückkäufe auf der zweiten Handelslinie nicht zulässig.

Die Aktienrückkäufe im Rahmen des Rückkaufprogramms werden in Übereinstimmung mit dem UEK-Rundschreiben Nr. 1, den Artikeln 123 bis 125 der Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivat Handel («**FinfraV**») sowie der Rule 10b-18 und Rule 10b5-1 der *U.S. Securities and Exchange Commission* («**Rule 10b-18**» bzw. «**Rule 10b5-1**») getätigt.

#### **Maximales Rückkaufsvolumen**

Gemäss Artikel 123 Abs. 1 lit. c FinfraV wird das tägliche Volumen der im Rahmen des Programms getätigten Rückkäufe 25 % des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens auf der ordentlichen Handelslinie der SIX der letzten 30 Tage vor der Veröffentlichung dieses Rückkaufinsets nicht überschreiten. Das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag wird unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://ir.logitech.com/stock-info/share-repurchase-history/default.aspx>

Die in Rule 10b-18 vorgesehenen Volumenbegrenzungen werden ebenfalls eingehalten.

#### **Keine Verpflichtung zum Rückkauf von Logitech-Aktien**

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Logitech-Aktien im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückzukaufen.

**Bedeutende Aktionäre**

Nach Kenntnis von Logitech halten aktuell die folgenden Aktionäre 3 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft (Berechnungsbasis: das per Datum dieses Rückkaufinserats im Handelsregister eingetragene Aktienkapital):

Aktionär	% der Stimmrechte	Datum der Publikation der Aktienbeteiligung
BlackRock, Inc., New York, USA	5.6	7. Februar 2023
UBS Fund Management (Switzerland) AG	3.009	5. August 2022

Der Prozentsatz der Stimmrechte von UBS Fund Management (Switzerland) AG basiert auf der Anzahl Aktien (5'208'079), die bei der SIX Swiss Exchange gemäss Artikel 120 des Schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetzes gemeldet wurden.

Der Prozentsatz der Stimmrechte von BlackRock, Inc. basiert auf der Anzahl der Aktien, die BlackRock, Inc. und seine Tochtergesellschaften als wirtschaftlich Berechtigte auf einem Schedule 13G/A, der bei der *U.S. Securities and Exchange Commission* am 7. Februar 2023 eingereicht wurde, gemeldet haben). BlackRock, Inc. hat das alleinige Stimmrecht über 8'868'452 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 9'641'170 Aktien.

**Eigenbestand**

Per 26. Juli 2023 hielt Logitech direkt und indirekt 15'504'007 Logitech-Aktien, was 8.96 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.

**Beauftragte Bank**

Logitech hat die Credit Suisse AG mit der Durchführung dieses Programms beauftragt.

**Delegationsvereinbarung**

In Übereinstimmung mit Artikel 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV hat Logitech die Credit Suisse AG beauftragt, Rückkäufe im Rahmen des Programms auf unabhängiger Basis und innerhalb bestimmter, von der Gesellschaft festgelegter Parameter durchzuführen (die **«Delegationsvereinbarung»**). Die Delegationsvereinbarung gilt nur während der vierteljährlichen Handelsfenster, während derer gemäss den Richtlinien von Logitech Verwaltungsratsmitglieder, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Logitech, die Zugang zu vertraulichen Informationen von Logitech haben, im Zusammenhang mit der vierteljährlichen Finanzberichterstattung von Logitech vom Handel mit Logitech-Aktien ausgeschlossen sind (die **«Closed-Window-Periode»**), d.h. im Prinzip während des Zeitraums, der am 15. des letzten Monats eines Geschäftsjahresquartals beginnt, bis zwei Tage nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Gesellschaft.

Logitech kann die Delegationsvereinbarung jederzeit und ohne Angabe von Gründen suspendieren oder beenden.

**Käufe ausserhalb einer Closed-Window-Periode**

Die Gesellschaft kann die Credit Suisse AG anweisen, Käufe ausserhalb einer Closed-Window-Periode durchzuführen. In diesem Fall müssen solche Käufe auch in Übereinstimmung mit den Zeit-, Preis- und Volumenbeschränkungen durchgeführt werden, die in den anwendbaren US-amerikanischen und schweizerischen Vorschriften festgelegt sind.

**Informationen betreffend die Durchführung des Programms**

Informationen betreffend die Durchführung des Programms sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ir.logitech.com/stock-info/share-repurchase-history/default.aspx>

**Steuern und Abgaben**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Es ergeben sich

für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionäre die im Folgenden dargelegten Konsequenzen:

## **1. Eidgenössische Verrechnungssteuer**

Die Gesellschaft muss ihre Kapitaleinlagereserve, sofern und soweit vorhanden, im gleichen Umfang wie andere Reserven belasten. Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt daher derzeit 35 % auf 50 % der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Logitech-Aktien und deren Nennwert, soweit der Gesellschaft von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen zur Verfügung stehen. Soweit die Gesellschaft über keine von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigten Kapitaleinlagenreserven mehr verfügt, wird auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Logitech-Aktien und deren Nennwert die Verrechnungssteuer von derzeit 35 % erhoben. Die Gesellschaft wird diese Steuer über die beauftragte Bank vom Rückkaufspreis zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abziehen.

Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, sofern sie zum Zeitpunkt des Verkaufs der Logitech-Aktien wirtschaftlich berechtigt sind und keine Absicht zur Steuerhinterziehung besteht (Artikel 21 des schweizerischen Verrechnungssteuergesetzes). Aktionäre mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz können einen Teil der Steuer in Übereinstimmung mit den geltenden Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

## **2. Direkte Steuern**

Das Folgende gilt für die Erhebung der direkten Bundessteuer. Die Besteuerungspraxis der Kantone und Gemeinden ist in der Regel die gleiche wie bei der Bundessteuer.

### **a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien**

Für die von der Gesellschaft zurückgekauften Logitech-Aktien stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Logitech-Aktien einen steuerbaren Vermögensertrag dar (Nennwertprinzip).

### **b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien**

Für von der Gesellschaft zurückgekaufte Logitech-Aktien stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Buchwert der Logitech-Aktien grundsätzlich steuerpflichtigen Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Domizil ausserhalb der Schweiz werden gemäss den in ihrem Domizilland geltenden Gesetzen besteuert.

## **3. Gebühren und Abgaben**

Der Rückkauf von Logitech-Aktien auf der zweiten Handelslinie zwecks Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

### **Nicht-öffentliche wesentliche Informationen**

Logitech verfügt derzeit über keine wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen, die nach der Offenlegung den Marktpreis der Logitech-Aktien wesentlich beeinflussen könnten.

### **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Schweizerisches Recht / Die Gerichte von Lausanne im Kanton Waadt sind ausschliesslich zuständig.

**Valorennummer,  
ISIN und Ticker-  
symbol**

	<b>Schweizer Valo- rennummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
SIX (ordentliche Handelslinie)	2 575 132	CH 002 575132 9	LOGN
SIX (zweite Handelslinie)	128 212 598	CH 128 212 598 3	LOGNE
Nasdaq	---	CH 002 575132 9	LOGI

**Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne der Artikel 35 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.**

**Ort und Datum**      Hautemorges, 27. Juli 2023